

Basiskonto



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer _____

MH B I A IQ VK
wird von der PSD Bank ausgefüllt

Antwort

PSD Bank Rhein-Ruhr eG
Bismarckstr. 102
40210 Düsseldorf

Kontoinhaber Frau Herr

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Weitere Angaben zum Kontoinhaber

Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-Identifikationsnummer

Steuerausländer

Gebietsfremder (bitte Land angeben)

Familienstand ledig verheiratet eheäbnl. Gemeinschaft verwitwet geschieden getrennt leb. eingetr. Lebenspartnersch.

Güterstand Zugewinngemeinschaft. (gesetzlich) Gütertrennung Gütergem.

Berufsgruppe Angestellte(r) Arbeiter(in) Beamter/Beamtin Rentner(in), Pensionär(in) Hausfrau/mann selbstständig Freiberufler andere

Vereinbarung

Alle gegenwärtig und zukünftig unter der im Kopf des Formulars genannten Kundennummer geführten Konten und Depots wird die Bank – soweit nicht anders angegeben – zu den in diesem Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Eröffnung eines Basiskontos

Ich beantrage die Eröffnung eines Basiskontos gegen Kontoführungsentgelt mit vierteljährlichem Rechnungsabschluss und monatlichem Kontoauszug.

Kontoführung

Zwischen dem oben genannten Kontoinhaber sowie der PSD Bank wird Folgendes vereinbart:

- PSD OnlineBanking** inkl. elektronischem Postfach¹ **PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)**
- mit Sm@rt-TAN-plus-Verfahren²
- mit SecureGo plus-Verfahren³

Der Kontoinhaber erhält Zugang zu allen unter der im Kopf angegebenen Kundennummer gegenwärtig und zukünftig geführten Konten in dem von der PSD Bank angebotenen Umfang. Das Verfügungslimit im PSD OnlineBanking beträgt zurzeit 15.000 EUR pro Tag, im PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) 15.000 EUR pro Tag. Eine Änderung des Verfügungslimits ist nur in Textform durch den Kontoinhaber möglich.

¹ Dokumente und Mitteilungen, wie z.B. Kontoauszüge, werden für sämtliche bestehenden und künftigen Konten und Depots in das elektronische Postfach eingestellt.

² Der erforderliche TAN-Generator kann über die Internetseite <https://www.psd-rhein-ruhr.de/konten/apps-und-service/tan-verfahren.html> bestellt werden. Die Nutzung setzt eine girocard (Debitkarte) voraus.

³ Die erforderliche Smartphone-App für Android bzw. iOS ist im App-Store erhältlich.

Einlagenverwahrung

Das Basiskonto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Überziehungsmöglichkeiten. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.



Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des PSD ServiceDirekt geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern (ausgenommen PIN) aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsverarbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

Elektronische Information über ein Währungsumrechnungsentgelt bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung

Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit der oben beantragten girocard V PAY (Debitkarte) oder Mastercard/Visa (Debitkarte) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹ – also z. B. bei der Abhebung polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen – wird die Bank mich/uns über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren.

- Ich wünsche eine Information per E-Mail an _____
- Ich wünsche eine Information per SMS an _____
- Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

¹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint (Stand 01/2023)

Geduldete Kontoüberziehung

Der/Die Kontoinhaber kann/können Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Kontoüberziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Kontoüberziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem/den Kontoinhaber(n) übermittelt. Auch wenn Überschreitungen eines eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglichen Kreditrahmen.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich 11,800 %. Der Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung ist veränderlich und ändert sich nach dem gleichen Verfahren wie der Sollzinssatz für eine ggf. eingeräumte Kontoüberziehung (siehe Abschnitt Konditionen).

Zweck / Sicherheiten

Der/die Kontoinhaber darf/dürfen die eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung nicht für einen gebäudewirtschaftlichen Zweck im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB in Anspruch nehmen. Der PSD Bank als Sicherheit eingeräumte, bestehende oder zukünftige Grundpfandrechte sowie bestehende oder zukünftige Reallasten haften nicht für eingeräumte bzw. geduldete Kontoüberziehungen.

Konditionen

Der Sollzinssatz wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360). Dieser Sollzinssatz ist veränderlich.

Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 30.06.2024 ermittelte Durchschnittszinssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vergangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank oder in anderen öffentlich zugänglichen Quellen veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im September 2024 und dann vierteljährlich jeweils zum Quartalsende überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,010 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend der Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzins und Vertragszins bleibt somit erhalten. Die Sollzinsänderung wird an dem Bankarbeitstag, der auf den Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung folgt, wirksam. Die Bank wird den Kontoinhaber

in regelmäßigen Abständen von 3 Monaten, beginnend am 01.10.2024, über die Anpassung unterrichten.

Bei einer Erhöhung von Sollzinsen kann der Kreditnehmer den davon betroffenen Kreditvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kreditnehmer, so werden die erhöhten Sollzinsen nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsdaten entsprechend geändert werden.

Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie unter **Kontoführung** vereinbart mitteilen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie deren Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking, die Nutzung des elektronischen Postfachs, PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), die girocard (Debitkarte), den Überweisungsverkehr, den Lastschriftverkehr und den Scheckverkehr. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen erkenne ich an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-rhein-ruhr.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Kündigung eines Basiskontos durch die Bank

Die PSD Bank kann den Basiskontovertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten kündigen, wenn

- über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinanderfolgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang ausgeführt wurde,
- der Kontoinhaber die Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 Satz 2 Zahlungskontengesetz nicht mehr erfüllt,
- der Kontoinhaber ein weiteres Zahlungskonto, das von ihm nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 Zahlungskontengesetz genutzt werden kann, im Geltungsbereich des Zahlungskontengesetzes eröffnet hat oder
- der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrages nach § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgelehnt hat, die die PSD Bank allen Inhabern von bei ihr geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten hat.

Darüber hinaus kann die PSD Bank den Basiskontovertrag unter den Voraussetzungen des § 42 Absatz 3 und 5 des Zahlungskontengesetzes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen. Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann die PSD Bank den Basiskontovertrag unter den Voraussetzungen des § 42 Absätze 4 und 5 des Zahlungskontengesetzes kündigen.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

- Ich bin Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig¹.
- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA)¹.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Einwilligungserklärung

Von Ihrer PSD Bank können Sie selbstverständlich erwarten, dass wir mit Ihnen aktiv in Kontakt bleiben. Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen über das Vertragsverhältnis hinaus benötigen wir Ihre Einwilligung. Dabei arbeiten wir im Interesse einer umfassenden Beratung auch mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Die Erklärungen sind freiwillig und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit der Bank.

Kooperationspartner der PSD Bank

Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail der PSD Bank zu eigenen Produkten und Produkten von Kooperationspartnern

Die PSD Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail von Kooperationspartnern der PSD Bank zu deren Produkten

Die Kooperationspartner der PSD Bank oder ein von einem Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen darf mich zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der PSD Bank und ihren Kooperationspartnern

Damit mich auch die unter »Kooperationspartner der PSD Bank« vorgenannten Unternehmen und deren Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner umfassend beraten können, bin ich damit einverstanden, dass die PSD Bank ihren Kooperationspartnern bzw. deren Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Die folgende Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Rahmen entbinde ich die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Ort, Datum



Unterschrift

Legitimation

Achtung: Ohne Legitimationsprüfung (Identitätsfeststellung) des Kontoinhabers gemäß § 154 Abgabenordnung kann das Konto nicht eröffnet werden. **Die Legitimationsprüfung erfolgt durch PostIdent in einer Filiale der Deutschen Post AG.**

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Informationsbogen für den Einleger



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer _____

Antwort

PSD Bank Rhein-Ruhr eG
Bismarckstr. 102
40210 Düsseldorf

Kontoinhaber

Frau

Herr

Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 23a Abs. 1 KWG sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe dieses Informationsbogens über die gesetzliche Einlagensicherung zu informieren. Zusätzlich sind Ihre Einlagen wie bisher durch die freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR geschützt. Bitte senden Sie uns den Informationsbogen unterschieden zurück.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021 – 0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	https://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanträge nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ort, Datum



Unterschrift

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023